Krakauer Zeitung.

Nr. 136. Donnerstag, den 16. Juni **1859.**

III. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Zu Gunsten des westgalizischen Freikorps wurden neuerdings folgende Beiträge gewidmet:

Vom Gutsbesitzer Karl v. Weißenbach in Sobolów 80 fl. ö. W. und von dessen Bediensteten 4 fl. 10 kr. ö. W.;

von Fräulein Marie Schrott in Wieliczka eine Nationalanlehensobligation über 20 fl. CM.;

von den Wiśniczer Bezirks- und Steueramtsbeamten 36 fl. 30 kr. ö. W. und von andern Parteien in Wiśnicz 18 fl. 70 kr. ö. W.;

von den Israeliten in Niepołomice 52 fl. österr. W.;

von den Gemeinden Gwozdzia, Wielka wieś, Olszyny, Roztoka, Łopoń, Grobno, Skrynka und Stadniki 58 fl. 61 kr. ö. W.;

von den Israeliten im Dobczycer Bezirke 80 fl. österr. W.;

von mehreren Parteien in Woynicz, Zawoda'er und dem Brzesko'er Bezirke 48 fl. 53½ kr. ö. W.;

von mehreren Parteien und Gemeinden im Tarnobrzeger Bezirke 63 fl. ö. W.;

von Markus Siegel in Ropczyce eine Grundentlastungsobligation über 50 fl. CM. und von sonstigen Parteien im Ropczycer Bezirke 41 fl. ö. W.;

von mehreren Gemeinden des Limanower Bezirkes 275 fl. 48½ kr. ö. W.;

von Gemeinden des Grybower Bezirkes 122 fl. 92 kr. ö. W.;

von den Gemeinden Ciche, Chochołów, Ludzimierz und Zakopane 85 fl. 90 kr. ö. W.;

von einigen Parteien in Neumarkt 25 fl. ö. W.;

von den Beamten der k. k. Finanz-Bezirks-Direction und der Sammlungskasse in Sandec 48 fl. 70 kr. ö. W.;

von einigen Parteien in Neu-Sandec, Zakopane und in dem Skrzydlna'er Bezirke 13 fl. 30 kr. ö. W.;

Im Tarnower Bezirke:

von den Gemeinden Krzyż 73 fl. 50 kr.;
Rzendzińska wola 119 fl. 27 kr.;
Tarnowiec 22 fl. 75 kr.;
Pogorska wola 25 fl.;
Rzuchowa 21 fl. 10 kr.;
Klikowa 74 fl.;
Swiebodzin mit Kłokowa 20 fl.;
Skrzyszów 100 fl.;
Łękawka 16 fl. 15 kr.;
Łękawica 50 fl.;
Gumniska 28 fl. und

von den Gemeinden: Koszyce, Biała, Kumorów, Zawada und Trzemeszna 49 fl. 69 kr. ö. W.; dann

von Abraham Orange und Michael Palester zu 50 fl. CM. in Obligationen;

von Heinrich Szancer 21 fl. ö. W.;

von Isaak Keller, Hersch Schenkel, und Horach Reiter zu 20 fl. CM. in National-Anl.-Obligationen;

von Osia Maschler 15 fl. ö. W.;

von Schaje Hirsch, Hersch Weinfeld und Cheim Leib Feigenbaum zu 10 fl. 50 kr. ö. W.;

von Rosa Rausch, Mendel Maschler, Moses Schwarz, Mortko Flaum, Josef Bau, Baruch Glasscheib, Herz Engel, Schaje Rappaport und Juda Schemirer zu 10 fl. österreich. W. und von sonstigen Parteien im Tarnower Bezirke 34 fl. 90 kr. ö. W.;

von dem Pfarrer Johann Rząd zki aus Święcany 5 fl. 25 kr. ö. W. jährlich für die Kriegsdauer;

von den Beamten der Tarnower k. k. Finanz-Bezirks-Direction wurde der baar erlegte Betrag von 8 fl. ö. W. und der monatliche Beitrag von 15 fl. 11½ kr. ö. W. vom 1. Juni 1859 angefangen für die Kriegsdauer;

von den Beamten der Tarnower Sammlungskasse den mittelst Gehaltsabzügen einzubringenden Betrag von 50 fl. ö. W.;

ferner von den Beamten und der Mannschaft der VI. Kolbuszower Finanzwach-Section durch baaren Erlag und durch Besoldungsabzüge für eine bestimmte Zeit 89 fl. 22 kr. ö. W.; und der monatliche Beitrag von 4 fl. 68 kr. ö. W. vom 1. Juni 1859 an für die Kriegsdauer gewidmet.

Diese Kundgebungen werkthätiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des Dankes und der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 15. Juni 1859.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Aktuar, Alexander Kubek, zum Adjunkten bei einem politischen Stuhlrichteramte des Großwardeiner Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Minister des Innern hat den Gerichts-Adjunkten, Otto Dunkler, in Korneuburg, zum Substituten bei der Staatsanwaltschaft am Landesgerichte in Salzburg ernannt.

Am 14. Juni 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVI. und das XXVII. Stück der ersten und das IV. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXVI. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 91 die kaiserliche Verordnung vom 6. April 1859, über den Einfluß, welchen die Ablegung der theoretischen Staats-Prüfungen auf den Eintritt in die Konzepts-Praxis zu nehmen hat;

Nr. 92 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Mai 1859, in Betreff der Ueberstellung der Berghauptmannschaft von Wieliczka nach Krakau;

Nr. 93 die Verordnung des Handelsministeriums vom 18. Mai 1859, betreffend die Haftung für Fahrpost-Sendungen nach Toscana;

Nr. 94 die Verordnung des Finanzministeriums vom 20. Mai 1859, wegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer und des außerordentlichen Zuschlages zu derselben bei der Ausfuhr von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Das XXVII. Stück der ersten Abtheilung enthält unter

Nr. 95 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19. April 1859, über die Zulässigkeit der Schürfungen im Thiergarten;

Nr. 96 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 16. Mai 1859, über die Errichtung der Berghauptmannschaft in Pesth-Ofen;

Nr. 97 die Inhaltsanzeige der Kundmachung des Finanzministeriums vom 24. Mai 1859, über die Erhebung des k. k. Bergkommissariates in Agram zur selbstständigen Berghauptmannschaft;

Nr. 98 die Verordnung des Finanzministeriums vom 26. Mai 1859, über die Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 des Reichsgesetzblattes, bezüglich des Zuschlages zur Stempelgebühr.

Das IV. Stück der zweiten Abtheilung enthält unter

Nr. 5 die Kundmachung der Statthalterei für Nieder-Oesterreich vom 27. Mai 1859, betreffend die Allerhöchst bewilligte Erweiterung der zeitlichen Steuerfreiheit für Bauführungen innerhalb der Linien Wiens.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Juni.

Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff vom 27. Mai an die russischen Gesandtschaften im Auslande erwähnt zuvörderst der Declarationen, durch welche Angesichts der Verwickelungen, welche in Italien entstanden sind, mehrere Großmächte Europa's ihre unmittelbare und eventuelle Haltung constatiren zu müssen, geglaubt haben.

Die Regierung Ihrer britischen Majestät habe den deutschen Bundesstaaten angezeigt, daß nach ihrer Meinung kein feindlicher Act der französischen Regierung, kein obligatorischer Vertrag, von Seiten Deutschlands einen Angriff gegen Frankreich, noch die vorzeitige Annahme einer Handlungsweise rechtfertigen würde, welche einen europäischen Krieg herbeiführen könnte; daß folglich, wenn in dem gegenwärtigen Augenblick der Bund einen ähnlichen Krieg ohne einen Casus foederis hervorriefe und ohne zureichenden Grund einen Kampf generalisirte, der so lange als möglich localisirt bleiben müßte, die Regierung Ihrer britischen Majestät eine strenge Neutralität behaupten würde und Deutschland keinen Beistand gewähren, noch durch die Einsetzung seiner Seekräfte die deutschen Küsten vor irgend einem Angriff sicherstellen könnte.

Seinerseits habe das Tuilerien-Cabinet feierlich erklärt, daß es rücksichtlich Deutschlands kein Gefühl nähre, welches dasselbe beunruhigen oder beeinträchtigen könnte und daß es nur von dem aufrichtigsten Wunsche beseelt ist, in gutem Einverständniß mit dem deutschen Bunde zu leben, dessen Rechte und Interessen überall zu respectiren es entschlossen ist.

Endlich habe die preußische Regierung, indem sie die Kriegsbereitschaft ihrer Armee anordnete, erklärt, daß diese rein defensive Maßregel bezwecke, die Integrität Deutschlands zu schützen, seine Interessen gegen alle Eventualitäten sicherzustellen und über die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts zu wachen.

Um das Urtheil anzuzeigen, welches Se. Majestät der Kaiser von Rußland über die schweren Fragen des Augenblicks hege, genüge es auf diese Erklärungen sich zu beziehen. Die Principien, welche sie aufstellen, und die Versicherungen, welche sie enthalten, stehen vollständig in Einklang mit dessen Ansichten.

Der Wunsch des Kaisers, ausschließlich seine Aufmerksamkeit auf die wesentlichen Reformen zu concentriren, welche im Innern seines Reiches unternommen worden sind, habe dem Ernst der Verhältnisse weichen müssen. Der Kaiser habe nicht geglaubt, theilnahmloser Zuschauer der Verwickelungen bleiben zu können, welche den allgemeinen Frieden bedrohten.

Um diese Verwickelungen zu lösen, habe der Kaiser von Rußland einen europäischen Congreß vorgeschlagen. Die Idee desselben sei mit Eifer von den Großmächten aufgenommen worden.

Dieser Congreß, sagt Fürst Gortschakoff, stellte keine derseben dem Unbekannten gegenüber. Das Programm desselben war in Voraus auf den Grundlagen entworfen, welche die Regierung Ihrer britischen Majestät vorgeschlagen hatte und es erhielt sogar später eine Ausdehnung, welche die österreichische Regierung nachgesucht hatte. Die Grundidee, welche bei dieser Combination leitend war, beeinträchtigte kein wesentliches Interesse. Einerseits war der Stand des bezüglichen Territorialbesitzes in Italien erhalten und andererseits konnte aus dem Congreß kein Resultat hervorgehen, welches etwas Exorbitantes noch Ungewöhnliches in den internationalen Beziehungen hatte. (Den nun folgenden Vorwurf, Oesterreich habe das Zustandekommen des Congresses gehindert, wollen wir mit Stillschweigen übergehen. Die Welt war Zeuge des Spiels, welches mit dieser Vermittelungs-Commödie getrieben wurde und hat es vollkommen begriffen und gebilligt, daß die kaiserliche Regierung demselben sich entzogen. Neu dürfte die Behauptung des Rundschreibens sein, daß in dem Laufe dieser Vorbesprechungen die französische Regierung loyal die Bemühungen der Mächte unterstützt habe, welche die Erhaltung des Friedens zu sichern wünschten. Den Schluß des Rundschreibens müssen wir nach seinem vollen Wortlaut geben. Fürst Gortschakoff sagt:

Wie dem auch sei, bei dem Scheitern (insuccès) dieses letzten Versuches, dem Kriege vorzubeugen, welcher ausgebrochen ist, blieb uns eine andere Aufgabe zu erfüllen, diejenige, im Maße des Möglichen die Kalamitäten des Krieges einzuschränken zu suchen. In dieser Beziehung habe ich meine volle Zustimmung zu den Erklärungen der Mächte ausgedrückt, welche dieses für die allgemeinen Interessen Europa's so wesentliche Ziel verfolgen. Indem wir uns namentlich an die Erklärung der Regierung Ihrer britischen Majestät anschließen, können wir nicht das Bedauern verhehlen, welches wir über die Aufregung (agitation) empfinden, die sich in einigen Theilen Deutschlands kundgibt.

Wir fürchten, daß dieselbe ihre Quelle in einem Mißverständniß hat, welches demjenigen analog ist, das in Wien die Idee des von Rußland vorgeschlagenen Congresses hat verkennen lassen. Aber die Mißverständnisse, welche die Geschicke der Völker umhüllen, nehmen einen ernsten Charakter an, welcher die Pflicht auferlegt, die Aufklärung zu versuchen. Se. Majestät der Kaiser von Rußland will nicht, daß ein Mißverständniß über die Absichten besteht, welche ihn in den gegenwärtigen Conjuncturen beseelen.

Einige Staaten des deutschen Bundes scheinen sich einer Furcht vor der Zukunft hinzugeben. Um eine Gefahr zu vermeiden, welche wir für grundlos halten, setzen sie sich dem aus. sehr reelle Gefahren hervorzurufen und zwar nicht allein, indem sie Leidenschaften keinen Widerstand leisten, deren Entwickelung die Sicherheit und innere Kraft der Regierungen gefährden könnte, sondern auch, indem sie zu ernsten Beschwerden einem benachbarten und mächtigen Staate eben in dem Augenblicke Veranlassung geben, wo sie von demselben beruhigende Zusicherungen empfangen.

Die französische Regierung hat feierlich proclamirt, daß sie rücksichtlich Deutschlands keine feindliche Absicht hege. Diese im Angesicht von Europa erlassene Erklärung ist von der Majorität der Großmächte mit eifriger Zustimmung aufgenommen worden. Eine solche Zustimmung schließt nun Verpflichtungen in sich. So haben wir unsere Zustimmung verstanden. Wenn ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen mit einem feindlichen Bruch endet, so ist das einzige Mittel, die Rückkehr des Friedens zu beschleunigen, oder die Uebel des Krieges zu vermindern, letzteren auf das Terrain zu beschränken, wo die Interessen, die ihn haben entstehen lassen, aufeinanderstoßen.

In den gegenwärtigen Conjuncturen hat das berliner Cabinet als Devise für seine Haltung die Vertheidigung der Integrität Deutschlands und die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts genommen. Wir sind in demselben Grade betheiligt bei der Erhaltung dieses Gleichgewichts und in dieser Beziehung wird unsere Wachsamkeit keiner anderen nachstehen. Was die Integrität Deutschlands betrifft, so dürfte der erhabene und ritterliche Charakter des Fürsten, der als der Wächter derselben sich proclamirt hat und dessen Macht auf der Höhe dieser Aufgabe steht, unseres Erachtens von jeder anderen Garantie dispensiren. Wir halten es beinahe für unnütz, die Geschichte in der Hand daran zu erinnern, daß dieses Interesse ebenso wenig Rußland gleichgiltig gewesen ist und daß dasselbe Opfer nicht gescheut hat, wenn es sich darum handelte, jenes Interesse vor einer wirklichen Gefahr zu schützen. Aber die Erneuerung dieser Opfer würde in den Augen Sr. Majestät des Kaisers nicht gerechtfertigt sein, wenn sie hevorgerufen würde durch eine Situation, die freiwillig und gewaltsam trotz der freundlichen Ermahnungen, die er reichlich spendet und der Beweise, mit denen er sie unterstützt, herbeigeführt ist.

Unser Wunsch, ebenso wie derjenige der Majorität der Großmächte, ist gegenwärtig, den Krieg zu localisiren, weil er aus localen (?) Ursachen entstanden und dies das einzige Mittel ist, die Rückkehr des Friedens zu beschleunigen. Der Gang, welchen einige Staaten des deutschen Bundes einschlagen, geht im Gegentheil darauf aus, den Krieg zu generalisiren, indem er ihm einen Charakter und Verhältnisse gibt, welche jeder menschlichen Voraussicht sich entziehen und in allen Fällen Trümmer häufen und Blutströme vergießen lassen würden. Wir können um so weniger diese Tendenz begreifen, als unabhängig von den Garantien, welche Deutschland die positiven Erklärungen der französischen Regierung, welche von den Großmächten angenommen worden sind, und die Macht der Dinge selbst bieten, die deutschen Staaten dadurch von der Grundlage sich entfernen würden, die sie untereinander verknüpft. Der deutsche Bund ist eine Combination, die rein und ausschließlich defensiv ist. Unter diesem Titel ist sie in das öffentliche europäische Recht auf der Basis der Verträge eingetreten, welche Rußland mitunterzeichnet hat.

Nun ist kein feindlicher Act von Frankreich dem Bunde gegenüber verübt worden und kein obligatorischer Vertrag besteht für den Bund, der einen Angriff auf jene Macht begründen würde. Wenn also der Bund zu feindlichen Acten gegen Frankreich überginge auf Grund conjecturaler Angaben und gegen welche er mehr als eine Garantie erhalten hat, so würde er gegen den Zweck seiner Einsetzung gefehlt (faussé) und den Geist der Verträge verkannt haben, welche seine Existenz festgestellt haben.

Wir bewahren vollkommen die Hoffnung, daß die Weisheit der Bundesregierungen Entschlüsse beseitigen wird, die zu ihrem eigenen Nachtheil ausfallen und nicht dazu beitragen würden, ihren innern Bestand zu stärken.

Wenn, was Gott verhüte, es anders sein sollte, so würden wir in jedem Falle eine Pflicht wahrer und aufrichtiger Freundschaft erfüllt haben. Welches auch der Ausgang der gegenwärtigen Verwickelungen sein mag, der Kaiser, unser erhabener Herr, vollkommen frei in seiner Action, wird sich nur von den Interessen seines Landes und von der Würde seiner Krone in den Entschlüssen leiten lassen, welche zu fassen Se. Majestät berufen sein wird. Empfangen Sie 2c.

Nach der „Wiener Zeitung" ist an der Authenticität dieses Actenstücks nicht zu zweifeln.

In Preußen ist der Befehl zur Mobilmachung von sechs Armee-Corps ergangen. Die „Preuß. Ztg." begleitet diese Nachricht mit folgender Erklärung: Je größere Verhältnisse die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze in Italien annehmen, desto ernster tritt die Pflicht an die königliche Regierung heran,

sich in die Verfassung zu setzen, welche sie befähigt, bei einer Regulirung der italienischen Frage im Verein mit ihren Bundesgenossen mit demjenigen Gewicht aufzutreten, welches Preußen auszuüben berufen ist, und der Machtstellung der deutschen Nation in Europa entspricht. Von diesem Standpuncte aus und Angesichts der sich stets steigernden Rüstungen, sogar der neutralen Mächte, hat die königliche Regierung es unabweislich gefunden, einen Theil der Armee zu mobilisiren, und sie wird auch damit in Verbindung stehende weitere Schritte thun müssen, damit die kommenden Ereignisse Preußen und Deutschland nicht unvorbereitet überraschen. Allen diesen Schritten ist der Character der Sicherungsmaßregeln so folgerichtig aufgedrückt, daß es einer erneuten Erklärung darüber nicht bedarf. Das Land wird dieselben mit seiner Zustimmung begleiten und der Regierung dadurch in ihrer Aufgabe kräftigend zur Seite stehen. Aber auch die deutschen Bundesgenossen werden, so erwarten wir, in dieser neuen Maßnahme im Interesse der Sicherung und der Machtstellung Deutschlands ihr Vertrauen auf eine umsichtige Initiative Preußens erfüllt sehen.

Auf die Erklärung Preußens in Betreff des bekannten hannoverschen Antrags hat Hannover, nach Berichten aus Frankfurt, etwa Folgendes erwiedert: Hannover nimmt „mit aufrichtigem Dank" die Zusicherung entgegen, daß Preußen nicht blos mit seinem Bundeskontingent die Bundespflichten erfüllen, sondern nöthigenfalls von der Befugniß Gebrauch machen wolle, welche Art. 44 der Wiener Schlußakte ertheile. Dann heißt es: „Die königlich hannoversche Regierung ist, unbeschadet des Fortbestehens des Rechts zur Initiative, wie die Grundgesetze des Bundes und die Geschäftsordnung es feststellen, mit Freuden bereit, in den Fällen, wo sie in Bezug auf das militärische Handeln des Bundes in dem gegenwärtigen Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich Anträge zu stellen beabsichtige, nachzustehen und der königlich preußischen Regierung das Einbringen dieser Anträge zu überlassen, falls hochdieselbe vorziehen und kundgeben sollte, selbst diese Anträge beim Bunde rechtzeitig zu stellen." Eine fast gleichlautende Erklärung haben auch Baiern, Sachsen und Würtemberg gegeben. Ueberhaupt hat Preußen Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß die Mittelstaaten ihm volles Vertrauen schenken, aber dabei auch die eigenen bundesgesetzlichen Rechte wahren und nicht zugeben wollen, daß ein einzelner Fall dazu benutzt werden sollte, die Bundesverfassung de facto aufzuheben.

Wie gestern erwähnt, läßt die französische Regierung durch die zu ihrer Verfügung stehenden Federn darthun, daß man den „Annexationen" keinen allzugroßen Werth beilegen dürfe, es seien nur provisorische Maßregeln, und die Mäßigung des Kaisers werde sich auch darin bewähren, daß er das definitive Schicksal der italienischen Länder nicht ohne Zuziehung der anderen Mächte bestimmen werde. Das enfant terrible der Regierungspresse, die „Patrie", verschmäht die Umschweife; sie sagt u. A.: „Der Kaiser und der König hätten vierundzwanzig Stunden früher in Mailand eintreffen können; sie haben es nicht gewollt, um die Bevölkerung Zeit zu lassen, sich auszusprechen. Sie haben die Delegirten der mailändischen Municipalität erwartet, und im Gefolge dieser Gesandten des italienischen Patriotismus sind sie in die Stadt eingezogen. Die Oesterreicher werden nicht mehr nach Mailand zurückkehren; die eiserne Krone ist von jetzt an nur noch ein Gegenstand historischer Neugierde. (Die eiserne Krone trägt noch immer ihre Devise: Guai a chi la tocca. D. Red.) Die Völker sind es, welche heute über die Kronen verfügen, und Europa wird den Willen der Lombardei respectiren." Das ist so deutlich gesprochen, daß man es vielleicht auch an der Spree und an der Newa vernehmen wird.

Die Indépendance belge bringt folgende, wie es scheint, auf die Herabstimmung des italienischen Enthusiasmus berechnete Correspondenz: „Die Municipalität von Mailand hat sich gestern im Hauptquartier der verbündeten Armeen vorgestellt und dem Könige Victor Emanuel mit Vorwissen des Kaiser Napoleon eine Adresse überreicht, in welcher sie dem Könige von Sardinien die Huldigung der Stadt Mailand darbringt, an den Vertrag von 1848 erinnert und von Neuem den Anschluß der Lombardei an Piemont proclamirt. Es kommt nun vor Allem viel darauf an, die öffentliche Meinung in Europa über den Character dieses Actenstückes, dem die Anwesenheit Napoleons bei seiner Ueberreichung eine große Wichtigkeit verleihen könnte, nicht im Irrthum zu lassen. Der Kaiser wird sich gewiß niemals von dem Ziele, welches er dem Kriege gesteckt hat, entfernen noch dasselbe überschreiten. Er wird nicht gestatten, daß der Krieg den Character verliert, welchen er ihm in feierlichen Worten zuerheilt hat, so daß derselbe unter seiner Leitung weder revolutionär, noch gewaltthätig, noch leidenschaftlich werden wird. Er wird gemäßigt sein und sich innerhalb der Grenzen halten, welche ihm die Erklärungen Angesichts Europa's vorgezeichnet haben. In dieser Situation können die Kriegs-Ereignisse nur provisorische Resultate haben und in keiner Weise auf die territorialen Arrangements einen definitiven Einfluß ausüben, zumal da der Kaiser Napoleon seinerseits nicht im Mindesten daran denkt, nach persönlicher Entscheidung über Länder zu verfügen, welchen seine Heere und seine Siege die Freiheit gegeben haben. Es wird sich über diese Länder weder das Recht der Souverainetät noch das des Eroberers anmaßen, da nach seinem Dafürhalten nach Italiens Befreiung von österreichischer Herrschaft es Europa obliegen wird, die italienische Frage zu erledigen, indem es auf die große Thatsache der Befreiung Rücksicht nimmt. Dies wird ein Congreß sein, welcher im gemeinschaftlichen Interesse Italiens und des europäischen Gleichgewichts über das Schicksal der dem österreichischen Joche entrissenen Länder entschieden wird. Der auf diese Weise von der Gerechtigkeit und der Mäßigung begleitete Sieg kann weder Conflicte provociren, noch Verwickelungen erzeugen, wie leicht erregbare Gemüther besorgen."

Das „Pays", spricht sich über den Ministerwechsel in England in folgender Weise aus: „Alle Angriffe gegen das Kabinet liefen auf die Haupt-Anklage hinaus: „Wir klagen Euch an, nicht aufrichtig in der Neutralität zu sein; wir klagen Euch böser Absichten gegen Frankreich an." Die nachfolgende Regierung muß daher naturgemäß die Erhaltung des französischen Bündnisses und die Neutralität zu ihrem Programm machen. Einige Blätter gehen weiter und meinen, daß das neue Kabinet in der italienischen Frage eine mit der französischen Auffassung völlig übereinstimmende Politik üben werde. Wir verlangen nur Eines: daß das englische Ministerium englisch sei. Das genügt uns."

Während General Goyon in Rom sich den Anschein gibt, jede revolutionäre Bewegung unterdrücken zu wollen, flackert der geschürte Brand, dem festgesetzten Programme entsprechend, in der Romagna um so lustiger auf und ist man dort eifrig beschäftigt, eine jener vollendeten Thatsachen zu schaffen, vor welchen L. Bonaparte sich so willig beugt, wenn es ihm gerade in den Kram paßt. An der Souveränetät des Papstes soll nicht gerührt, nur die Regierungslast soll ihm erleichtert werden. Wie eine tel. Depesche aus Bern vom 14. d. meldet, hat der Bundesrath die Nachricht erhalten, daß der Cardinal-Legat von Bologna abgereist ist. Eine Regierungs-Commission wurde eingesetzt, welche im Namen Victor Emanuels fungirt.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena hat am 11. d. eine Proclamation erlassen, in welcher derselbe unter Einsetzung einer Regentschaft den Entschluß kund gibt, sich mit einem großen Theil seiner getreuen Truppen aus der Hauptstadt seines Landes zu entfernen.

Ueber die Schlacht von Magenta gehen immer noch interessante Details ein. Eine Mailänder Korrespondenz des „Constitutionnel" sagt: Das Schlachtfeld von Magenta ist nur 2 Kilometres breit. Es ist eine mit Bäumen, Hecken und Weinstöcken bewachsene Ebene, aus denen nur die Infanterie Nutzen ziehen kann. Ich besuchte das Terrain. Die Todten waren bereits begraben. Man hatte die Franzosen und Oesterreicher durch einander in die nähmlichen Gruben geworfen Ich fragte einen Soldaten, warum dieses geschehen sei „Feind und Freund haben sich gut geschlagen! Die Vertheidiger der Fahnen sind in die nämliche Gruft gesenkt worden." Im Dorfe Magenta war jedes Haus von 1 bis 200 Mann Oesterreichern besetzt. In allen Stockwerken hatte man Schießlöcher angebracht, und die Leute, die in den Zimmern und bis auf die Dächer keinen Platz fanden, nahmen in den Kellern Position, und durch die Kellerlöcher zu schießen. Der größte Theil der Häuser ist verwüstet. Die Möbel dienten zu Barrikaden; man warf Stühle, Tische, ja selbst die Treppen-Geländer durch die Fenster auf die anstürmenden Franzosen. Jedes Haus mußte gestürmt werden.

Oberst Kuhn, Generalstabschef der 2. österreichischen Armee, ist, wie Briefe vom Kriegsschauplatze melden, seit dem 2. d. Mts. krank und hat also bei Magenta nicht disponirt.

Seit dem Beginne des Feldzuges — schreibt die „Wiener Ztg." — ist, wer sollte es nicht bereits wissen? — Münchhausen zum Stümper auf dem Gebiete der Aufschneiderei geworden. Alle die Correspondenten der Pariser Blätter im französischen Hauptquartier und des „Moniteur" haben unseren spaßhaften Landsmann weit hinter sich zurückgelassen, sie selbst aber werden nun beschämt eingestehen müssen, daß sie ihren Meister an Guignard, dem Obersten des Zuaven-Regiments, gefunden haben. In seinem Tagesbefehl sagt er: „Offiziere, Unteroffiziere, Korporale und Zuaven! Während der ganzen Schlacht (von Magenta) habt Ihr fünf gegen Hundert kämpfen müssen". Das ist denn doch noch nicht dagewesen.

Eine Corresp. der „Oest. Ztg." aus Mantua berichtet über den Rückzug unserer Truppen durch Lodi und erzählt unter andern folgende Einzelheit: „Einige unserer Jäger, die zwei Franzosen gefangen mitführten, bedienten sich der List, denselben ihre Kommißkittel und Hosen anzuziehen, ihnen das Gesicht zu verbinden, um die langen Knebelbärte zu verstecken, und mit österreichischen Holzmützen deren Haupt bedeckt, führten sie die über ihre Verkleidung selbst lachenden Feinde als verwundete Oesterreicher durch die Stadt. Es geschah dies, um ähnliche Auftritte wie in Mailand zu verhüten, woselbst Versuche gemacht wurden, von unseren Truppen mitgeführte Franzosen zu befreien, die jedoch, da sie desertirt waren, sich selbst in die Mitte unserer Kolonnen zurückzogen, um sich vor dieser unwillkommenen Theilnahme zu retten."

Aus einer Quelle, für deren unzweifelhafte Echtheit ein Korrespondent der „Allg. Ztg." einsteht, theilt derselbe mit, daß bei dem Begräbniß des bei Montebello gefallenen französischen Kommandanten Belleford der nun ebenfalls gefallene General Espinasse die Grabrede hielt und dieselbe mit folgenden Worten schloß: „Fahre wohl, theuerer Gefährte, ruhe sanft in dem fremden Lande, das wir nun bald Französisch und unabhängig machen werden! (que nous rendrons bientôt française et indépendante)."

Der Turiner Advocat Vigliani ist vom König Victor Emanuel zum General-Gouverneur der Lombardei ernannt. Vor seiner Abreise nach Mailand erhielt derselbe das Großkreuz des Mauritius-Ordens.

Dem „Nord" wird aus Turin gemeldet, daß Massimo d'Azeglio nach seiner Rückkehr von London und Paris sofort die Bildung von Artillerie- und Kavallerie-Corps begonnen habe, und daß ihm Offiziere und Unteroffiziere von allen Seiten in Masse zuströmen.

Die bereits gestern erwähnte Proclamation des Kaisers Napoleon an die italienische Armee lautet wörtlich, wie folgt: Soldaten! Vor einem Monat hoffte ich, im Vertrauen auf die Bemühungen der Diplomatie, noch auf Frieden, als plötzlich das Einrücken der Oesterreicher in Piemont uns zu den Waffen rief. Wir waren nicht kampfbereit. Es fehlte an Leuten, Pferden, Kriegsmaterial, Proviant, und wir mußten, um unserem Verbündeten zu helfen, eiligst, in kleinen Abtheilungen, über die Alpen gegen einen furchtbaren, seit lange gerüsteten Feind ziehen. Die Gefahr war groß, die Energie der Nation und Euer Muth ersetzten das Fehlende. Frankreich fand seine alten Tugenden wieder, und einig in Zweck und in Gesinnung, zeigte es die Macht seiner Hilfsquellen. Erst seit zehn Tagen haben die Operationen begonnen und schon ist das piemontesische Gebiet von den Eindringlingen befreit. Die verbündete Armee lieferte vier glückliche Gefechte und erfocht einen entscheidenden Sieg, der ihr die Thore der lombordischen Hauptstadt öffnete. Die Proclamation zählt sodann die Thaten der französischen Soldaten auf und schließt: Aber noch ist nicht Alles gethan; wir haben noch Kämpfe zu bestehen, Hindernisse zu besiegen. Ich zähle auf Euch. Muth denn, tapfere Soldaten der italienischen Armee! Von des Himmels Höhe schauen Eure Väter mit Stolz auf Euch herab. Gegeben im Hauptquartier zu Mailand, 8. Juni 1859. Napoleon.

Die Nachricht, der Maler Eugen Adam sei in piemontesische Gefangenschaft gerathen, ist unrichtig, denn nach Briefen aus Chur ist derselbe bis Mendrisio, in die Nähe von Como gekommen, fand aber für geeignet, von dort zurück über Feldkirch und Innsbruck den Weg nach Verona rc. einzuschlagen.

In der „Democrazia," dem radicalen Tessiner Blatt, das schon einmal Oberst Bontems zur Entrüstung der ganzen Schweiz als croaten freundlich, als verkappten Oesterreicher dezeichnet hatte, findet sich wider ein maßloser Angriff auf denselben, weil die übergetretenen Oesterreicher in der Caserne untergebracht werden sollen. Es wird unter anderm auch die Aeußerung eines Militärarztes citirt, die Nähe die Croaten sei der Gesundheit gefährlich (gelinde ausgedrückt).

Nach einer tel. Depesche der „Oesterr. Ztg." aus Paris vom 14. d. befand sich das französische Hauptquartier Montag Abends in Cassano. Der Uebergang über die Adda sollte an diesem Tage beendigt werden. Die Piemontesen sind bei Vaprio vorübermarschirt.

Einem Briefe aus Paris entnimmt die „Ostd. Post" folgende bedeutsame Mittheilungen:

„Das Geschwader des Admirals Buet-Villaumez wird 40,000 Mann Landungstruppen mit sich führen. Die Landung soll an einem Puncte stattfinden, der in der Nähe des Ausflusses des Tagliamento liegt. — Die Ordre de Bataille ist der Art concipirt, daß das Armeecorps des Prinzen Napoleon, welches die Route über Modena nehmen wird, um die rechte Flanke der Oesterreicher zu umgehen, zu demselben Zeitpuncte am Ziele seiner Marschroute anlangen soll, wo die Landung der Flottenmannschaft zu bewerkstelligen ist, so daß beide Corps einander decken und sich vereinigen, um im Rücken der österreichischen Armee im Venetianischen zu manövriren. Die Hälfte der piemontesischen Armee unter Victor Emanuel (50,000 Mann) ist bestimmt, Peschiera zu envelopiren und eine regelrechte Belagerung vorzunehmen, während der andere Theil, so wie die gesammte französische Armee unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Kaisers Napoleon die Fronte des österreichischen Heeres bedroht, um im geeigneten Augenblick eine Schlacht zu liefern. Das Bombardement von Venedig ist beschlossen und wird zunächst gegen den Lido gerichtet sein, wobei man von den Kanonenbooten und den „schwimmenden Batterien" sich große Wirkungen verspricht. Die nächste Aufgabe Napoleons und Victor Emanuels ist auf die Aushebung und Bildung einer national-italienischen Armee gerichtet und man hofft durch die Aushebungen in Toscana, Parma, Modena, den Legationen (!) und vor Allem in der Lombardie binnen längstens zwei Monaten eine neue Armee von 60,000 Mann aufstellen zu können, wozu die Piemontesen die Cadres liefern. Dies ist der eigentliche Sinn der Proclamation, welche Napoleon in Mailand an die Italiener erließ und die er mit den Worten schließt: Volez sous les drapeaux du roi Victor Emanuel . . . ne soyez aujourd'hui que soldats; demain vous serez citoyens etc. . . ."

Die Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitete Loyalitäts-Adresse der Jagellonischen Universität in Krakau lautet:

Eu. k. k. Apostolische Majestät,
Allergnädigster Herr und Kaiser!

Der Ausbruch der gegenwärtigen Feindseligkeiten, in Folge deren das langjährig vertragsmäßige Recht nur noch in der Entscheidung der Waffen seine Geltung zu suchen genöthigt ist, veranlaßt unzählige Gemeinden und Körperschaften des gesammten Kaiserstaates zur feierlichen Bewährung ihrer opferwilligen Gesinnungen und treuesten Ergebenheit für die geheiligte Person Eu. Apostolischen Majestät. Wenn inmitten dieser um den Allerhöchsten Thron sich schaarenden Körperschaften die Jagellonische Universität, ihren Regenten seit jeher unerschütterlich treu und anhänglich, sich ebenfalls beeilt, die Gesinnungen ihrer treuesten Ergebenheit an den Thronesstufen ehrerbietigst darzulegen, so ist sie hiebei von dem heißesten Wunsche beseelt, nicht nur ihrem eigenen Gefühle den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, sondern auch die Huldigungen einer treu ergebenen und besonnenen academischen Jugend Eu. Majestät ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Ist der Krieg schon an sich eine Geißel der Menschheit, insbesondere aber eine beklagenswerthe Gefährdung der getreuen Unterthanen Eu. Majestät an Leben und Gut; so wird die schwere Bedrängniß, die er auf der Bahn der inneren Entwickelung dem gesammten Staats-Verbande bringt, um so tiefer von Körperschaften empfunden, deren Zweck die ungehemmte Entwickelung der Wissenschaft und eines freien geistigen Strebens ist.

Der Friede ist zwar die gedeihliche Stätte der Künste und Wissenschaften, der gesegnete Boden des Fortschrittes und der Wohlfahrt der Völker, daher, wenn schon jedem Menschenfreunde erwünscht, den Lehrenden und Lernenden einer Bildungsanstalt besonders theuer.

Ist jedoch der gerechte Kampf ausgebrochen für das heilige unverletzbare Recht der Krone und des Vaterlandes, so wird sich auch die Krakauer Hochschule im geläuterten Bewußtsein pflichtschuldiger Unterthanentreue über die hereinbrechenden Drangsale eines unvermeidlich gewordenen Krieges mit gestählter Kraft und Ausdauer hinweg zu erheben wissen und mit aneiferndem Beispiele der Jugend voranleuchten, auf daß diese im wahrhaft Edlen erstarke und zu treuergebenen Staatsbürgern heranreife.

Diese ihre Stellung wird die Universität, wie lange auch das Geklirre der Waffen die friedliche Pflege der Wissenschaft übertäuben mag, als geistige Bildungsanstalt unverrückt im Auge behalten und im Zweck glücklicher Lösung der gemeinsamen Bedrängnisse das sich gesteckte Ziel mit Umsicht und Beharrlichkeit anstreben.

Geruhen Eu. k. k. Apostolische Majestät diesen innigen Ausdruck treuer Ergebenheit allergnädigst entgegen zu nehmen und Allerhöchstdero landesväterlichem Herzen huldreichst empfohlen sein zu lassen die

allerunterthänigste und treugehorsamste
k. k. Jagellonische Universität.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin beehrte Sonntag den 12. Juni um die Mittagsstunde den Patriotischen Hilfsverein mit einem Besuche, ließ sich über die Thätigkeit desselben genauen Bericht erstatten, besichtigte die Vereins-Magazine und die verschiedenen Spenden des Publikums und äußerte sich anerkennend sowohl über die von Seite der Bevölkerung an den Tag gelegte Opferwilligkeit, wie über die Thätigkeit des patriotischen Hilfsvereins.

Der österreichische Ministerresident Herr v. Hülsemann ist von New-York in Wien angekommen.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht weitere Loyalitäts-Adressen, als die Adresse des ständischen Ausschusses des Tirolischen Landtages, der Mitglieder der Geistlichkeit und der Vertreter von Städten und Gemeinden, der Vertreter der Armenischen Gemeinde des orientalischen Ritus, ferner die Huldigungs-Adresse der königl. Freistadt Gran, die Adresse der Vertreter der Gemeinde Warasdin, und die Adresse der Gemeinden des Magyar Laposer Bezirkes.

Se. Durchlaucht Maximilian Fürst Thurn und Taxis in Regensburg haben dem Komité zur Errichtung eines Freiwilligen-Schützen-Korps in Böhmen einen Betrag von 15.000 fl. in Barem zugesichert.

Das erste und zweite Bataillon des Wiener Freiwilligencorps sind nach der „Wiener Ztg." zum Ausmarsche bereit, und es dürfte wahrscheinlich heute das erste Bataillon Leoben bereits verlassen haben, um zur kaiserlichen Armee in Italien zu stoßen.

In Innsbruck hat sich eine akademische Schützen-Compagnie gebildet, welche von dem aus dem italienischen Feldzuge her bekannten Hauptmann Hupfauf geführt werden wird. Pater Klinkowström hat sich angeboten, die Compagnie als Feldprediger begleiten zu wollen.

Die in der ganzen Monarchie bereits gebildeten oder in der Organisirung stehenden Freiwilligen-Korps werden einen Körper von 24 Bataillonen Infanterie und 7 Divisionen Kavallerie formiren.

Der Kreis-Defensions-Ausschuß in Innsbruck hat unterm 9. d. folgenden Aufruf erlassen: „Die Freischaaren Garibaldi's bedrohen nach sicheren Nachrichten die Gränzen unseres theuren Heimathlandes. Jeden Tag kann er dieselben überschreiten und alle Gräuel des Krieges in unsere friedlichen Thäler tragen. Dieser Gefahr gegenüber müssen alle Bedenken schweigen, jede Zögerung muß der schleunigsten That weichen. Einigt Euch daher, liebe Landsleute! zu Schützen-Compagnien, eilt bewaffnet an die Gränzen und schrecket den Feind zurück durch euere drohende Gegenwart, durch den Eindruck, den eine Erhebung des mannhaften Landes Tirol unfehlbar auf ihn ausüben wird. Zeiget dem Kaiser, der Monarchie, dem gesammten Deutschland, daß ihr die würdigen Söhne euerer tapferen Väter seid, begründet auch jetzt wieder den Ruf der Mannhaftigkeit und Treue, der den Namen Tirol zu einem der geachtetsten in Europa erhoben hat".

Deutschland.

Die erste Kammer in Hessen-Darmstadt hat ebenfalls den verlangten Credit von 4 Millionen Thlr. für Kriegsbereitschaft einstimmig bewilligt. Auch hier sprachen sich sämmtliche Redner in echt deutsch-patriotischem Sinne aus; am allerentschiedensten Graf Solms-Laubach, der sonst als Freund Preußens bekannt ist. Der Landtag wird nun bis auf Weiteres vertagt.

In **Baiern** ist nach dem „N. C." die Einberufung eines außerordentlichen Landtags zu gewärtigen. Der Zeitpunkt der Berufung der Kammern scheint zwar noch nicht definitiv bestimmt zu sein, man darf aber annehmen, daß dieselben jedenfalls vor Ablauf der Sommermonate tagen werden. Den Kammern soll dann nicht nur eine durch die Zeitverhältnisse bedingte neue Creditforderung für die Armee, sondern auch anderweitige dringende Gesetzesvorlagen zugehen — insbesondere soll die Wahl neuer Gesetzgebungs-Ausschüsse veranlaßt werden. Diese Ausschüsse würden dann in der Zwischenzeit bis zu dem im Herbste 1860 zu berufenden ordentlichen Landtage die neuen Entwürfe der Civil- und Strafgesetzgebung zu berathen haben.

Nach einem halbofficiellen Artikel der „N. Münchener Ztg." ist in Betreff der Absicht der Gemeinde-Collegien in Würzburg, den früheren Professor und nunmehrigen Appellationsgerichtsrath Dr. **Weis**, zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, zum Bürgermeister von Würzburg zu wählen, folgende Entscheidung Sr. Majestät des Königs ergangen:

Den politischen Kampf gegen Dr. Weis in irgendwelcher Form fortzuführen, halte Ich für durchaus nicht mehr geeignet. Ich will den Frieden haben mit Meinem Volk und mit den Kammern; deshalb habe Ich das Ministerium gewechselt, und es ist in Folge dessen auch die Weis'sche Frage in das Stadium des Vergessens von Meiner Seite eingetreten. Von diesem Gesichtspunkte aus widerstrebt es zwar Meinem Gefühle, den Dr. Weis zu befördern; Ich werde aber der Sache jetzt ihren naturgemäßen Lauf lassen und habe nicht das Geringste dagegen, wenn derselbe zum Bürgermeister von Würzburg gewählt wird, werde ihn vielmehr ohne Anstand nach den bestehenden gesetzlichen Normen in dieser Eigenschaft bestätigen.

Dr. Weis war bei der Berathung des Strafgesetzbuches Gegner des ministeriellen Entwurfes gewesen; er wurde deshalb zur Strafe von seiner Professur in Würzburg weg nach Eichstädt an das dortige Appellationsgericht versetzt, und als ihn die Zweite Kammer zum Vicepräsidenten wählle, dieselbe aufgelöst. Die Neuwahlen führten zu demselben Ergebniß, und nach Schluß der letzten Session trat das Ministerium v. d. Pfordten zurück.

Von **Preußen** ist zur Förderung der deutschen Wehrhaftigkeit jetzt für nothwendig befunden worden, einen Telegraphendraht mit einer Telegraphenstation, wodurch Depeschen nach dem Rhein gehen sollen, auf dem lippe-detmoldschen und hannoverschen Gebiete anzulegen. Die beiden Regierungen haben aber, wie die „Spen. Ztg." meldet, den preuß. Antrag abgelehnt.

Wie der „Independant de la Moselle" mittheilt, nimmt die Zahl der in Metz eintreffenden **preußischen Deserteure** (!) immer mehr zu. „Seit Anfang dieses Monats fanden sich 80 im Recrutirungs-Bureau ein; sie werden pr. Eisenbahn nach Marseille befördert." Die „Trier'sche Ztg." reproducirt diese Mittheilung, um zu zeigen, welch' infamer, niederträchtiger Mittel man sich drüben bedient, um die französische Nation über den wahren Geist der Deutschen irrezuleiten.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Der „Moniteur" enthält folgende Widerlegung: „Man hatte gemeldet, der Nuntius des heiligen Vaters habe in Wien bei einer religiösen Feier den Schutz des Himmels für die österreichischen Waffen erfleht. Wir sind im Stande, diese Behauptung für durchaus grundlos zu erklären." Das amtliche Blatt meldet ferner: „Der „Caffarelli," der „Panama" und die „Ariege" trafen theils am 7. und theils am 8. in Toulon mit 1426 österrichischen Gefangenen, die sie in Genua an Bord genommen, ein. Am 9. trafen in Marseille 3676 andere Gefangene, darunter 4 höhere und 72 Offiziere, ein. Dieselben wurden auf den Dampf-Fregatten „Darien," „Albatros" und „Orenoque," so wie auf dem Transportschiffe „La Loire" von Genua übergesetzt. Andere Gefangenen werden erwartet." — Immer zuversichtlicher spricht sich in politischen und finanziellen Kreisen die Ueberzeugung aus, daß nach den jüngsten Entscheidungen des Waffenglücks der Augenblick für diplomatische Verhandlungen gekommen sei. Man darf nicht vergessen, daß die allgemeine Stimmung Frankreichs überhaupt der Erhaltung des Friedens günstig war und auch jetzt noch jeden Erfolg der nationalen Truppen nicht blos als einen Zuwachs des französischen Ruhmes sondern auch als eine Bürgschaft für die schleunige Beendigung des Krieges mit Freuden begrüßt. Die neuesten Nachrichten aus Italien und aus England sind daher mit ganz besonderer Genugthuung begrüßt worden. Man glaubt, daß die den Verdacht einer selbstsüchtigen und erobernden Politik abwehrenden Betheuerungen des Kaisers das Werk der Diplomatie in aussichtsreicher Weise einleiten und erwartet von einem Whig-Cabinet in England, daß es die Politik Frankreichs zwar nicht mit bewaffneter Hand, wohl aber auf diplomatischen Gebiete unterstützen werde. — Heute um 12 Uhr fand in allen Kirchen Frankreichs ein feierliches Te Deum zu Ehren der Schlacht von Magenta statt. Die Kirchen in Paris waren zahlreich besucht. Abtheilungen der Nationalgarde waren im Innern derselben aufgestellt. Das Wetter begünstigte diese Feierlichkeit nicht. Der Regen stürzte in Strömen vom Himmel herab, was die Pariser noch besonders deßhalb in große Verzweiflung versetzte, als der Pfingstag gewöhnlich ganz Paris auf's Land lockt. — An mehreren Orten geht man damit um, Glückwunsch-Adressen über die Schlacht bei Magenta an den Kaiser zu richten. Die Stadt Besançon hat bereits den Anfang damit gemacht. — Die Errichtung eines Lagers bei Helfault ist beschlossen. Wie man meldet, werden die Jäger von St. Omer, das 6., 83. und 86. Linien-Regiment, ferner drei Bataillone des in Lille garnisonirenden 39. Linien-Regiments dieses Lager bei Helfault beziehen. — Nach officiellen Mittheilungen beträgt der Verlust der französischen Armee an Todten und Kranken seit dem Anfang des Feldzugs bis heute nicht weniger als 40,000 Mann. — In Anbetracht der vielen „Personen," die der Armee folgen, hat der Minister des Innern den Befehl erlassen, nur solchen Päße zu ertheilen, die eine patentirte Profession (c'est un état comme un autre, sagt man zu Paris) haben.

Der Münze, schreibt der Londoner „Advertiser", ist Befehl gegeben worden, die Prägung dahin zu ändern, daß der Kopf des Kaisers künftig mit einem Lorbeerkranz geschmückt zu sehen sei. Die Deputirten werden angewiesen werden, den Antrag zu stellen, daß an der Barrière du Trône der heutigen Armee in Italien ein eben so großartiger Triumphbogen wie der alte der Barrière de l'Etoile errichtet werde. Es wird ferner für den Kaiser eine, der Vendome-Colonne ähnliche, aus Metall gegossene Denksäule beantragt werden. Ruggieri, der berühmte Feuerwerker, und Godillot, der große Festordner, sind nach Mailand citirt worden, um dem Enthusiasmus der dortigen Einwohnerschaft gehörig nachzuhelfen; uud eines von den in Toulon auf den Werften befindlichen Kriegsschiffen soll den Namen „Magenta" erhalten.

Vorgestern Abend war eine Emeute im aristokratischen Stadtviertel, in der Rue Lepelletier, wo am späten Abend ein großer Volkshaufen, meist aus Weibern bestehend, unter lautem Geheul ein Kind befreite, welches von den Stadtsoldaten verhaftet worden war. Die Stadtsoldaten mußten sich in das nächste Wachthaus flüchten. Ein Polizeikommissär beschwichtigte endlich das Volk durch gütliches Zureden, und mußte zu diesem Zweck die Verhaftung mißbilligen. Wenn solche Auftritte in den vornehmen Stadtbezirken vorfallen, so kann man sich denken, wie bunt es in den eigentlichen Volksquartieren aussehen muß. Der Patriotismus läßt sich hier nicht leicht von der Revolution trennen, und die Befürchtungen der Conservativen sind nur zu sehr begründet.

Von Interesse ist eine Correspondenz der „Bern. Ztg." aus Südfrankreich, in welcher die öffentliche Stimmung sowohl im Volk als auch in der Armee als sehr revolutionär geschildert wird; man singe die Marseillaise, man lasse die Generale Changarnier, Lamoriciere und Oberst Charras hochleben, bewundere den Muth des Königs Victor Emanuel und die Kühnheit Garibaldi's; aber — spreche mit sehr wenig Rücksicht von — Napoleon III.

Am meisten, schreibt der pariser Pfeil-Correspondent der „AAZ." frohlockt Herr Mirès über die Sieges-Bulletin. Der Krieg, sagt er, wird hoffentlich dem Prinzen Napoleon soviel eintragen, daß er mich endlich bezahlen kann. Das Haus Mirès hat am ersten Mai 1857 dem Prinzen Napoleon, nachdem er lange darum sollicitirt und viele Dienste schon geleistet hatte, 250,000 Fr. zu 5 Procent geliehen. Mirès hoffte, der Prinz werde das Darlehen, wie alle reichen Familiensöhne, nach der Verheirathung zurückzahlen. Aber die paar Millionen, womit ihn der Kaiser auf Kosten Frankreichs ausstattete, reichten nicht so weit. Im Gegentheil, der Prinz zahlte auch die Interessen nicht mehr. Am 31. Mai ist er in Florenz seiner künftigen Residenz, wie man im Palais Royal sagt, eingezogen und schon andern Tags war er so weit bei Kasse, daß er dem Herrn Mirès 6520 Fr. als Abschlagszahlung auf die rückständigen Interessen schicken konnte. Auch das Capital, ließ er Herrn Mirès sagen, wird aus Italien bald nachkommen. Wenn es der „Patrie" beliebt, kann sie die strenge Genauigkeit meiner Mittheilung in den Büchern des Hauses Mirès verificiren. In Florenz stößt der Prinz auf mehrfache Concurrenz. Während er den Patrioten verdächtig und lächerlich erscheint, besteht Cavour nachdrücklich auf der Annexion Toscana's an Sardinien. Zwei Vortheile findet der Pinz in Florenz: Die Gelegenheit seine Schulden zu bezahlen und dem Feuer fern zu bleiben. Er ist der rechte Mann um beide gehörig zu würdigen und davon großartigsten Gebrauch zu machen. Auch der Prinz **Jerome**, der Exkönig von Westphalen, Expensionär Louis Philipps, dermalen Mitregent Frankreichs, schuldet dem Herrn Mirès eine starke Summe. Auch ihm gibt die Mitregierung Gelegenheit seine Schuld abzutragen, jedoch nicht mit Geld, sondern mit Nachrichten, die sich auf der Börse verwerthen lassen. Kommt eine Depesche aus der sich was machen läßt, an die Mitregierung, heißt es schnell damit zu Mirès. Dieser war noch nie ein so wohlunterrichteter Mann wie gegenwärtig. Auf der Börse ist Wissen Geld. Man theilt mir das Original eines Briefes eines Kapitäns in einem Linienregimente mit. Der Schreiber spricht mit Entrüstung von Zuaven, welche vierzehn abgeschnittene Köpfe als Trophäen dem Kaiser entgegentrugen. Es ist mir nicht erlaubt, mehr aus dem Briefe zu entnehmen, doch verspricht man mir die Einsicht in eine Reihe anderer Briefe aus dem Hauptquartier.

Der „A.A.Z." wird geschrieben: Die telegraphische Depesche aus London, welche die Abreise Kossuths nach einer Unterredung mit Persigny gemeldet hat, wurde hier verstümmelt. Die Unterredung mit Persigny mußte wegbleiben. Hr. Montanelli, ehemaliges Mitglied der provisorischen Regierung in Florenz, verrichtete seit zwei Jahren Höflingsdienste im Palais royal, welche sich hier nicht näher bezeichnen lassen, da sie mit dem Personal der italienischen Oper zusammenhängen, und seit einem Jahre war er auch ein Organ des Kaisers bei den geheimen Gesellschaften in Italien. Beim Ausbruch der Revolution in Toscana wollte er nach Florenz eilen. Da wurde ihm vom Grafen Cavour und vom Prinzen Napoleon ausdrücklich verboten, sich auf toscanischem Gebiet sehen zu lassen. Montanelli ist den Dezembristen verdächtig wie Garibaldi. Auch die Mailänder Adresse, welche des Jahres 1848 erwähnte, und den gegenwärtigen Krieg auf das Revolutionsjahr zurückführte, erregte das Mißfallen und das Unbehagen des 2. Dezembers. Kossuth ist in seiner Hand eine Karte, wie Montanelli es war, er wird ihn ausspielen oder wegwerfen, je nach seinen Bedürfnissen.

Ein Berichterstatter der Times gibt in einem aus **Marseille** vom 2. d. datirten Briefe einige Mittheilungen über die dort und in **Toulon** liegende **französische Flotte**. Das Resultat meiner persönlichen Anschauungen — schreibt er — besteht darin, daß die Zahl der Schiffe und das Material der Franzosen bedeutend überschätzt worden ist, es müßte denn sein, daß die ganze Marinestärke in Brest und Cherbourg concentrirt liegt. Die Eisenbahn, die hieher und nach Toulon führt, habe ich jetzt kennen gelernt, und so viel ich urtheilen kann, ist sie weniger für den gewöhnlichen Verkehr als zu Vertheidigungszwecken angelegt; denn sie führt größtentheils durch ödes Land und ärmliche Ortschaften. Erst in Toulon angekommen, ward mir ihr Zweck vollkommen klar; als ich nämlich die kurzen vielen Wagen auf den Schienen sah, die alle für Munitionstransport bestimmt sind, und als ich ferner die vielgestaltigen Geschosse sah, die zur Versendung dort aufgehäuft liegen. Der Touloner Hafen hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Ein Blick auf die neuen Karten zeigt, daß er jetzt ganz vom Lande eingeschlossen ist. Fertig aber zum Auslaufen lagen im Hafenbecken bloß folgende Schiffe: Bretagne 144, Arcole 92, Ville de Paris 106, Redoutable 88, Isly 44, Cyclope 44 und Donauwörth 78. Alles in Allem besitzen, so viel zu erfahren möglich ist, die Franzosen, außer den Genannten, folgende Linienschiffe: Friedland 120, Montebello 120, Souverain 120, Algesiras 100, Fleurus 100, Navarin 100, Jerome 100, Castiglione 100, Austerlitz 100, Ulm 100, Troin 100, Turenne 100, Eylau, Massena, Toutenay und Charlemagne von je 90, Dugueslin und Jean Bart von je 80 Kanonen. Gebaut oder umgeändert werden: Valmy, Louis XIV., Desaix, Tage, Intrepide, Bordeaux, Imperial, Breslau, Lyons, Jena, Bayard, Inflexible, Hercule, Nantes, St. Louis und Jemappes. Somit in Ganzen 41 Linienschiffe, von denen viele vor mehreren Jahren nicht fertig sein können. Heute ging von hier ein Bataillon Zuaven ab; sonst aber haben die Truppentransporte bedeutend nachgelassen. Der englische Dampfer Mauritius liegt hier unter französischer Flagge, was den Matrosen gar nicht lieb ist. Das Schiff war vor der Kriegserklärung zum französischen Transportdienst vermiethet worden, (würde von den englischen Gerichten, wenn es nach Hause käme, sicherlich verurtheilt werden). In Toulon liegen 6 Liniendampfer, 2 schwere Fregatten und 3 schwimmende Batterien segelfertig. Andere werden ausgebessert, aber im äußersten Falle könnte Toulon in 3 Monaten nicht mehr denn 17 Linienschiffe und 6 Fregatten erster Classe stellen. Die Kanonenboote werden meist erst zweckmäßig umgebaut.

Belgien.

Die gestern gemeldete Entbindung Ihrer k. Hoh. der Frau **Herzogin von Brabant**, Erzherzogin Maria von Oesterreich (Tochter des Palatins Joseph) von einem Prinzen fand im Schlosse zu Laeken statt, wohin sich der Gouverneur der Provinz Brabant, Liedts, der Präsident des Senates, der Präsident des Cassationshofes, der Bürgermeister von Laeken und Andere bereits im Laufe des Morgens begeben hatten. 101 Kanonenschuß und das Geläute der Glocken von den Kirchen der Stadt gaben den Bewohnern Brüssels ohne Verzug von dem freudigen Ereignisse Kunde. Der junge Prinz, der präsumtive Erbe Belgiens, wird die Namen Leopold Ferdinand Elias Victor Albert Maria empfangen und die Taufe schon in nächster Zeit durch den Cardinal Erzbischof von Mecheln vorgenommen werden. Die übliche Vortaufe (ondoiement) fand bereits am 13. statt. Ein seltenes Zusammentreffen ist es, daß auch die Tochter des Königs Leopold, die Prinzessin Charlotte, jetzt Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand Max, am Pfingstsonntage (1840) geboren ist.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Ueber die erste Sitzung des Unterhauses erhalten wir eine interessante Aufklärung. Es mußte auffallen, daß Disreali — der Führer des Hauses — gleich nach den Antragstellern des Mißtrauensvotum das Wort ergriff, während noch sonst die schweren Geschütze nur zuletzt donnern, und daß bei einer so wichtigen Debatte auf Seiten der Opposition außer Palmerston und Russel Redner zweiten und dritten Ranges auftraten. Die Erklärung dafür ist, daß beim Beginne der Sitzung 17 Mittglieder der Opposition noch nicht beeidet, andere noch nicht eingetroffen waren, während die Männer der Regierung vollzählig „eingepeitscht" worden waren. Man wußte in beiden Lagern, daß die Entscheidung — wie es denn auch in der That geschehen ist — nur durch wenige Stimmen geboten wurde und da nun die Opposition nicht vollzählig war, drang Disraeli auf sofortige Abstimmung. Die Partei der Regierung hatte die Weisung zu schweigen, damit die Debatte nicht genährt werde und desto eher die Abstimmnng erfolge. In der Opposition merkte man jedoch das Manöver und untergeordnete Liberale mußten mit ihren Lungen ins Treffen. Die Debatte wurde langwirig und Lord Palmerston ergriff erst um 12 Uhr Mitternacht das Wort, so daß eine Abstimmung in dieser Sitzung unmöglich wurde. Am nächsten Schlachttage hatte natürlich die Opposition schon ihre Verstärkungen an sich gezogen.

In der gestrigen Unterhaussitzung vom 9. wurde der Kampf gegen das Ministerium fortgeführt. Mr. Duncombe begann damit, daß er den Antrag stellte, die Regierung wolle die Weisungen vorlegen, welche sie den, in die drei Hauptquartiere der kriegführenden Armeen abgesendeten englischen Offizieren ertheilt, und die Korrespondenz, welche sie wegen dieser Sendung mit den betreffenden Kabineten geführt hat. Er bemerkt, daß er die Maßregel mit der englischen Regierung nicht zusammen reimen könne; es sehe wie eine militärische Spionage zum Besten der Generalität oder des Kriegsministeriums aus. Geschehe die Sendung aber zum Nutzen und Frommen der Nation, so solle man das Ergebniß der Nation nicht vorenthalten. Der Antrag wurde genehmigt.

Das Ministerium Derby, sagt die „Times", hatte alle Chancen für sich: Terrain, Zeit und Waffen. Eine Majorität von 13 Stimmen bedeutet unter diesen Umständen viel, und weder das Land, noch unsere Nachbaren dürfen uns des Leichtsinns zeihen, daß wir wegen eines solchen Zahlenunterschiedes unsere Minister wechseln. Lord Derby hat auf eine persönliche Vertrauensfrage hin an's Land appellirt, und in dieser Frage ist er jetzt geschlagen worden. Er hat somit kein Recht, den Gegner anzuklagen.

Italien.

Einer Correspondenz des „Constitutionnel" aus **Rom** vom 7. Juni zufolge, welche auch eine Schilderung der Stadtbeleuchtung bei der Feier der Schlacht von Magenta bringt, war die Kundgebung des Volkes unter den Fenstern des französischen Gesandten und Oberbefehlshabers am Abende des 6., als die Nachricht vom Einzuge der Monarchen in Mailand eingetroffen war, so enthusiastisch, daß General Goyon sich veranlaßt fand, im „Giornale di Roma" folgende Bekanntmachung zu erlassen: Eine große Freude hat gestern Euer und unser Herz erfüllt. Diese Freude würde für uns noch größer gewesen sein, wenn Ihr, eingedenk der bis jetzt in bewunderungswerther Weise beobachteten Aufforderung, Euch der lärmenden Aeußerung derselben zu enthalten gewußt hättet. Möge sich kein Unruhestifter heute unter Euch mischen; benehmt den Uebelwollenden jeden Vorwand, daß die zu ergreifenden Sicherheitsmaßregeln nicht die Freunde der Franzosen treffen mögen. Glaubt uns, Römer, daß das Stillschweigen uns peinlich ist, und daß, während wir des Glückes beraubt sind, an der Seite unserer Waffenbrüder zu kämpfen, es uns wenigstens überaus süß sein würde, wenn wir ihnen zujauchzen dürften. Aber wenn sie in diesem Augenblicke Frankreichs Fahne hoch tragen, so halten wir hier die Ordnung aufrecht und werden es verstehen, ihr Achtung zu verschaffen. Auch das ist eine ehrenwerthe Fahne! Rom, 7. Juni 1859. Der General rc. Goyon. **Diese** Italiener eben dürfen nicht so frei sein, frei zu sein.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. Juni.

* Am 9. d. M. wurde dem bei dem k. k. Nebenzollamte zu **Uscie jezuickie** zugetheilten Finanzwach-Ober-Aufseher, Franz **Neußer**, nach abgehaltenen feierlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu **Grembuszów** das demselben von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und stets tadelfreien Dienstleistung huldreichst verliehene silberne Verdienstkreuz durch den Tarnower Finanz-Bezirks-Director, Herrn Carl **Rudolph**, in feierlicher Weise eingehändigt. Zu diesem erhebenden Acte hatten sich der Curat-Clerus der Gremboszower katholischen Pfarre, der Herr Bezirks-Vorsteher von **Żabno**, Ritter v. **Galecki**, nebst dem Bezirks-Adjunkten, Dr. **Przesmycki**, sämmtliche Finanzwach-Oberen, die beiden Zolleinnehmer von **Uscie jezuickie** und **Szczucin**, die dienstfreie Finanzwachmannschaft von den angrenzenden Finanzwach-Abtheilungen, mehrere Honoratioren und die eingepfarrte Gemeinde eingefunden. Der Finanz-Bezirks-Director begleitete die Einhändigung des Verdienstkreuzes mit einer passenden Ansprache, welche von den Anwesenden mit einem begeisterten „Lebe hoch" auf Se. Majestät erwidert wurde.

* Am 29. Mai ist zu **Łatkowce**, Czortkower Kreises, und am 4. d. zu **Siemianówka**, Lemberger Kreises, eine Feuersbrunst ausgebrochen, wobei am erstgenannten Orte 7 Wohnhäuser sammt Wirthschaftsgebäuden und allen Getreidevorräthen ein Raub der Flammen wurden. Am 3. d. hingegen wurden die Gemeinden **Łomna**, **Rypiany**, **Szmereczka**, **Szumiacz**, **Rozłucz** und **Jawora**, im Samborer Kreise gelegen, von einem äußerst heftigen Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch heimgesucht, welches vorzüglich bei **Rozłucz** große Verwüstungen anrichtete, und woselbst auch zwei Kinder in dem angeschwollenen Hochwasser ertranken.

* Die hiesige **Wohlthätigkeits-Gesellschaft** macht bekannt, daß **Sonntag**, den 19. Juni, der **einundvierzigste Jahrestag** der Gründung dieser Gesellschaft durch einen feierlichen Gottesdienst in der St. **Peterskirche** um 11 Uhr Vormittag gefeiert werden wird.

Krakauer Cours am 15. Juni. Silberrubel in polnisch Courant 114 verlangt, 110 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 342 verl., fl. 332 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11 65 verl., 11.25 bez. — Napoleond'or's 11 60 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6 60 verl., 6.30 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6 65 verl., 6 35 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bez. Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 94.— verl., 90.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 67.— verl., 64.— bez. — National-Anleihe 71.— verlangt, 68.— bezahlt, ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 145 verl., 138 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 15. Juni. Der gestrige „Globe" meldet: Die Kabinetsbildung ist beinahe vollendet. Lord Palmerston findet das nöthige Entgegenkommen. Lord John Russell ist für das Auswärtige, Gladstone wahrscheinlich für Indien, Wood für die Admiralität bestimmt.

Der „Expreß" meldet: Die Lords Lansdowne, Granville, Carlisle, Broughton, Gibson, Russell conferirten heute mit Lord Palmerston. Muthmaßlich erhält Lord Russell das Aeußere, Gladstone die Finanzen, Somerset die Marine, Lewis Indien, Cobden den Handel, Gibson das Innere.

Brüssel, 15. Juni. Das allgemeine Resultat der Kammerwahlen ist jetzt bekannt. Die Liberalen haben die Majorität; in Brüssel dürfte wahrscheinlich die sogenannte jungliberale Majorität gegen die altliberale den Sieg davontragen.

Verona, 15. Juni. Gestern 8 Uhr 10 Minuten Abends sind Se. k. Hoheit der Herr **Herzog von Modena** aus seinen Staaten in Mantua eingetroffen und im kaiserlichen Palaste abgestiegen. Se. kaiserl. Hoh. der Durchl. Herr Erzherzog **Wilhelm** war Höchstdemselben entgegengeritten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Amtsblatt.

N. 5316. **Kundmachung.** (507. 1—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Podgórze erledigten Bezirksamts-Kancellistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in 420 fl. öst. Währ. wird der Konkurs in der Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche bei dem k. k. Bezirksamte in Podgórze mittelst ihrer vorgesetzten Behörden zu überreichen.

Hiebei ist insbesondere nachzuweisen:

Der Geburtsort, das Alter, der Stand, und die Religion; die zurückgelegten Studien, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache.

Zugleich haben die Bewerber auzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Podgórzer Bezirksamtes verwandt, oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 27. Mai 1859.

N. 673/civ. **Licitations-Ankündigung.** (501. 3)

Behufs zwangsweiser Veräußerung des in Radomysl unter Cons.-Nr. 174 gelegenen, dem rechtsbesiegten Johann Sławieński eigenthümlich gehörigen hölzernen Wohngebäudes zur Hereinbringung der durch Felix Małecki ersiegten Summe von 79 fl. CM. s. N. G.

1) Die dem Johann Sławieński gehörige, in Radomysl sub Nr. 174 Zassower Bezirkes gelegene Realität, bestehend aus einem hölzernen, theils mit Schindeln theils mit Stroh bedeckten, ein Vorhaus, ein Wohnzimmer und eine Kammer umfassenden Wohngebäude, wird in drei auf einander folgenden Terminen d. i. am 22. Juni, 6. Juli und 20. Juli 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des k. k. Bezirksamtes als Gerichtes zu Zassów versteigert werden.
2) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 52 fl. 50 kr. öst. W. angenommen, unter welchem obige Realität zwar nicht in den ersten zwei Terminen, wohl aber in dem dritten Termine wird hintangegeben werden.
3) Jeder Kauflustige hat den 10ten Theil des Schätzungswerthes, d. i. 5 fl. 25 kr. öst. W. im Baren als Vadium zu Handen der Feilbiethungscommission zu erlegen, welches ihm sodann in den Kaufpreis wird eingerechnet werden.
4) Der Ersteher ist verpflichtet den ganzen Kaufpreis binnen 30 Tagen, nachdem der Feilbiethungsakt zur Wissenschaft des Gerichtes genommen, zu erlegen, worauf ihm die Realität in den physischen Besitz übergeben und das Eigenthumsdekret ausgefertigt werden wird. Die Uebertragungsgebühr hat der Ersteher zu bezahlen.
5) Sollte der Ersteher dieser Bedingung nicht entsprechen, so wird auf seine Gefahr und Kosten die obige Relität auf Ansuchen des Betheiligten einer Relicitation ausgesetzt, und er für allen Schaden für verantwortlich erklärt.
6) Vom Tage der Besitzübernahme hat der Ersteher die Steuern und andere Grundlasten aus Eigenem zu tragen.
7) Diese Realität ist in keinem Grundbuche eingetragen.
8) Den Schätzungsakt und die Feilbiethungsbedingungen können Kauflustige beim k. k. Bezirksamte als Gerichte Zassów einsehen oder abschriftlich erheben, über den Stand der Realität sich durch deren Besichtigung und über die Steuergebühr bei dem Zassower k. k. Steueramte Kentniß verschaffen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Zassów, am 16. April 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Dom Nr. 174 w Radomyślu położony, własnością Jana Sławieńskiego będący, zostanie w drodze przymusu o kwotę 79 złr. m. k. wraz z kosztami przegraną a Feliksowi Małeckiemu prawnie przyznaną, sprzedany.

1) Przymusowa licytacya realności w Radomyślu w powiecie Zassowskim pod Nrm. cons. 174 położonej, do Jana Sławieńskiego należącej, składającej się z budynku drewnianego częścią gontami częścią słomą pokrytego, zawierającego w sobie sień, izbę i komorę, odbędzie się w trzech terminach, t. j. na dniu 22. Czerwca, 6. Lipca i 20 Lipca 1859 r. zawsze o godzinie 10. z południa w kancellaryi ces. król. Sądu powiatowego w Zassowie.
2) Za cenę wywoławczą oznacza się wartość szacunkowa w ilości 52 złr. 50 kr. walutą austr., poniżéj któréj ceny ta realność nie w dwóch pierwszych terminach, lecz dopiéro w trzecim terminie sprzedaną być może.
3) Każdy chęć kupienia mający winien złożyć na ręce komissyi licytacyjnéj jako wadium $^1/_{10}$ część wartości szacunkowéj, t. j. 5 złr. 25 kr. w wal. austr., która mu w cenę kupna wrachowaną zostanie.
4) Nabywca winien całącenę kupna w przeciągu dni 30, rachując od dnia, w którym akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjętym zostanie, do Sądu złożyć, poczém realność powyższa w posiadanie mu oddaną i dekret własności wydanym będzie. — Podatek od przeniesienia własności nabywca sam ponosić ma.
5) Gdyby wydawca nie dopełnił tego warunku, naówczas na jego niebezpieczeństwo i koszt na żądanie strony rozpisaną zostanie licytacya, a wiarołomny nabywca za wszelkie szkody i koszta odpowiadać będzie.
6) Nabywca winien od dnia objęcia w posiadanie tych realności podatki i inne ciężary gruntowe sam ze swego ponosić.
7) Realność ta w książkach gruntowych nie jest zaciągniona.
8) Akt oszacowania i warunki licytacyjne mogą chęć kupna mający w ces. król. Sądzie powiatowym w Zassowie przejrzéć i odpisać, również mogą się przekonać o stanie realności przez naoczne obejrzenie, jako téż o wysokości podatku w Zassowskim ces. król. urzędzie podatkowym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Zassów, dnia 16. Kwietnia 1859.

Z. 6359. **Edict.** (482.3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Karl Jastrzembski'schen Erben behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. October 1856 Z. 6938 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 434 pag. 176 n. 2 här. liegende Gut Łysagóra bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7244 fl. 30 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genanten Gütern zusteht, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 27. April 1859.

N. 7554 **Edict.** (495.3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Eheleute Josef und Klementine Trembeccy bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 250 pag, 213 n. 18 här. vorkommenden Gutes Zelczyna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. August 1856 Z. 3992 für obige Güter Zelczyna bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 8202 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungscapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 25. Mai 1859.

N. 12089. **Edict.** (509. 1—3)

Von der Krakauer k. k. Landesregierung wird der nach Krakau zuständige Israelite Lazar Geist, welcher sich in Amerika aufhält, hiemit aufgefordert, binnen der nicht zu überschreitenden Frist von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, um seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen denselben das Auswanderungsverfahren eingeleitet werden wird.

Krakau, am 13. Mai 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 15. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	71.70	71.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
dito. „ 4½% für 100 fl.	56.—	57.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	290.—	295.—
„ 1839 für 100 fl.	106.—	106.50
1854 für 100 fl.	107.50	108.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.—	90.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61	61.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	60.—	61.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	72.—	82.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	810.—	815.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	157.50	157.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	512.—	515.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1685.—	1690.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	222 50	223.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	129 50	130 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	129.50	130.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	90.—	92.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	395.—	400.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	190.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	370.—	380.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	95 —	96
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	94.50	93.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	—.—	—.—
Salm zu 40 „ „	38.—	39.—
Palffy zu 40 „ „	34.—	35.—
Clary zu 40 „ „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „ „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	22.—	23.—
Waldstein zu 20 „ „	24.—	25.—
Keglevich zu 10 „ „	12.—	12.50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	123 50	123.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	123.50	123 75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	107 75	108 —
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	143.—	143 20
Paris, für 100 Franken 3%	56 50	56.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —97 Nkr.	6 fl. —69 Nkr.
Kronen	19 fl —50 „	19 fl. —54 „
Napoleonsd'or	11 fl. —40 „	11 fl. —42 „
Ruff. Imperiale	11 fl —50 „	11 fl. —52 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Intelligenzblatt.

Ausweis (503. 1—3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz. **Karl-Ludwig-Bahn.**

Betriebsstrecke: 23 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	fr
Mai 1859	66,093	*) 103324	67	**) 335095	102937	16	206261	83
Hiezu vom 1. Jänner bis 30. April 1859	88,410	133632	62	1 Mill. 051523	297287	61	430920	23
Summa	154503	236937	29	1 Mill. 386618	400224	77	637182	6
Die Brutto-Einnahme (für eine Betriebsstrecke von 16 Meilen) im Mai 1858 betrug							68,439	8

*) Hierunter befinden sich 67,640 fl. 11 kr. für k. k. Militär-Transporte.

**) (Außerdem wurden 19,167 Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.)

Wien, am 1. Juni 1859.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Lin. 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	[illegible]	327'' 86	12 6	69	West schwach	trüb	Vormittag Regen	10 7	14 8
	[illegible]	328 37	9 7	80	Süd „	heiter	Nachmittag Regen		
16	[illegible]	328 32	10 8	75	West „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.